

Richtlinien Babyzuschuss

Aus Anlass einer Geburt, gewährt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Kärnten, ihren Mitgliedern einen Babyzuschuss.

Der Zuschuss beträgt € 50,-- (fünfzig) pro Kind und wird in Form einer Gutscheinkarte vom Drogerie Markt (DM) vergütet.

Voraussetzungen:

- Mindestens einjährige Mitgliedschaft zur GÖD Kärnten.
- VollbeitragszahlerIn
- Geburten ab 01.01.2018

Der Antrag ist mit dem entsprechenden Formular, unter Anschluss der Geburtsurkunde in Kopie, innerhalb eines Jahres ab Geburt des Kindes, einzubringen.

Sind beide Elternteile Mitglieder der GÖD Kärnten, können zwei separate Anträge auf Babyzuschuss gestellt werden.